004 21.09.2022 / 563 5822
Dr. Huffmann

Änderungsantrag Freie Wähler zu VO/1110/22

Gestaltung des sog. Durchführungsvertrags zur Durchführung der Bundesgartenschau 2031

1. Ausgangssituation und Fragestellung

Im Rahmen eines Änderungsantrags zu einer Ratsvorlage haben die Freien Wähler angeregt, dass der dem Rat vorliegende Entwurf des Durchführungsvertrages in Anlehnung an die Formulierungen der BUGA Rostock 2025 angepasst wird. Die vorgeschlagenen Anpassungen betreffen vor allem die Vergütung bzw. die Regelungen zur Entschädigung für den Fall der Nichtdurchführung der BuGa.

2. Stellungnahme

Eine an den Formulierungen des „Rostocker“ Vertrags orientierte Gestaltung des vorliegenden Durchführungsvertrags wäre aus Sicht der Stadt Wuppertal wünschenswert und darf im relativen Vergleich zu den aktuellen Formulierungen des Durchführungsvertrags aus der Perspektive der Stadt als „besser“ bezeichnet werden. Aus der Perspektive der DGB, der Vertragspartnerin der Stadt, sind sie „schlechter“. Nach den Erfahrungen in Rostock hat die DGB solche „schlechten“ Regelungen nicht ein weiteres Mal akzeptieren wollen.

Der vorliegende Durchführungsvertrag ist in einem mehrschleifigen Verhandlungsprozess unter Einbindung der Geschäftsführung einerseits und der Stadtspitze andererseits ausverhandelt worden und stellt insoweit den Kompromiss zu den in einzelnen Punkten gegenläufigen Vorstellungen der Vertragspartner dar.

Gerade die Frage der Höhe der Vergütung ist stets ein Verhandlungspunkt, der regelmäßig von den Vertragspartnern unterschiedlich betrachtet wird. Die Stadt hat die Angemessenheit der Vergütung unter Zuhilfenahme von externen Sachverstand insbesondere durch den Vergleich mit bisherigen BuGa-Veranstaltungen kritisch geprüft. Im Ergebnis darf die Angemessenheit der Vergütung angenommen werden.



gez. Dr. Huffmann